

Landeskirche ohne Landesherren: Die Lippische Landeskirche¹

1. Revolution in Lippe²

November 1918. Eine Fahne auf dem Schloss zu Detmold. Nicht die mit den Farben Gelb und Rot, die kannte man. Diese Farben Lippes grüßten dort seit Jahrhunderten. Und sie grüßen noch heute von diesem Schloss, in dem einst die Grafen zur Lippe und später die Fürsten residierten. Es ist ein eher kleines Schloss, ein alter, gedrungener Turm, Spuren der Renaissance, Höfisches ohne jeden Überschwang.

Wenige Jahre zuvor hatte der Streit um die Thronfolge für Aufsehen und Karikaturen gesorgt und musste vor Gericht geklärt werden. Dieses traf seine Entscheidung gegen den Willen von Kaiser Wilhelm II. und zu dessen Empörung! Seine Schwester war einem anderen Thronaspiranten angetraut worden. Nun war die Linie Lippe-Biesterfeld zum Zug gekommen. Was macht solch ein Streit mit dem Glauben, es sei Gottes Gnade, die den Monarchen Macht und Ehre verleiht? Fürst Leopold IV. (1871–1949) regierte jetzt, besser: ließ regieren. Eher zurückhaltend, vermittelnd. Ein frommer Mann, der nun der oberste Bischof war.

Leopold IV. hatte 1905 den Thron bestiegen, am 9. November 1918 verzichtete er auf diesen – arg dazu gedrängt.

Die Fahne, die jetzt da oben wehte, war rot.³ Es war ein Sonntag, der 10. November 1918: Ein Demonstrationzug war mit klingendem Spiel und roten Fahnen durch die Residenzstadt gezogen. Dann begehrte Unteroffizier Flüge Einlass ins Schloss. Ihm und seinen Begleitern wurde Einlass gewährt. Und nun hissten sie eine rote Fahne an dem Flaggen-

¹ Vortrag im Rahmen der Tagung des Lehrstuhls für Kirchengeschichte der Theologischen Fakultät Jena und des Arbeitskreises Deutsche Landeskirchengeschichte „Landeskirche ohne Landesherren“ in Weimar am 31. August 2019 und des Tages der Westfälischen Kirchengeschichte des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte in Rahden am 20. September 2019.

² Vgl. insgesamt Schafmeister, Julia [u.a.] (Hgg.): Revolution in Lippe: 1918 und der Aufbruch in die Demokratie (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 94), 2. Aufl., Bielefeld 2019.

³ Zur symbolischen Bedeutung der roten Fahne s. Reininghaus, Wilfried: Die Revolution 1918/19 in Westfalen und Lippe als Forschungsproblem (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen NF 33), Münster 2016, S. 134–136; s. a.a.O., S. 134: „Mit der roten Fahne wurde bereits das Symbol benannt, das wie kein anderes für die neue politische Ordnung stand. Wer sie zeigte, stand auf Seiten der Revolution, wer sie ablehnte oder gar abhängte, stand auf Seiten der Gegenrevolution.“

mast, an dem eben noch die Fürstenstandarte wehte.⁴ Blutrot die Fahne? Ja, Blut wurde vergossen auf den Schlachtfeldern, unermesslich viel Blut. Aber bei der Revolution in der Heimat, die nun ihr Symbol bekam, im etwas verschlafenen Detmold, kam es nicht zum Blutvergießen. Warum auch? Es schien, als implodierte fast von selbst, was bisher die Macht und gemäßigten Glanz zu repräsentieren schien, als weiche das Überkommene einer neuen Zeit widerstandslos, als gebe man die Macht fast schon erleichtert aus den Händen. Wie andernorts ja auch. Es fegte alle neunzehn hinweg: Den Kaiser, die Könige und Fürsten, Monarchisches, das mit seinen vermeintlich gottgewollten Privilegien haltlos geworden war. Überall in Deutschland. Es dauerte nicht lange.

Lothar Machtan hat in seiner breit angelegten Studie „Die Abdankung“ die These formuliert und illustriert: „Die Monarchie in Deutschland wurde 1918 nicht mit Brachialgewalt gestürzt, sondern sie starb (mit ein wenig Nachhilfe) eines natürlichen Todes. [...] Wie sollte Deutschland zur Modernität finden, solange seine große Politik sich derart archaisch an einem Herrschaftsmodell orientierte, das – personell betrachtet – ein einziges Macht- und Geistesvakuum war?“⁵ Ganz am Rande wird in dieser Untersuchung schließlich auch Leopold IV. zur Lippe zitiert; am 17. November schrieb der ehemalige Fürst an seinen Bruder Bernhard: „Was war das für ein entsetzlicher Sturmwind, der über Deutschland fegte. Als wenn die Menschheit den Verstand verloren hätte! Wenn man den Glauben an Gott und sein Vaterland nicht gehabt hätte, hätte man es ja nicht ertragen!“⁶ Die danach folgenden Zeilen in Leopolds Brief übergeht Machtan: „Auch hierin die weise Hand Gottes zu sehen, ist Pflicht eines jeden Christen, und ich glaube, sie heute erkennen zu können, trotz allem Schweren, das das Schicksal damit auch mir und den Meinen gebracht hat. Es waren furchtbare Tage, die jetzt hinter uns liegen.“⁷ Ist es die geläufige Attitüde der Späteren, die dann allzu oft zu billig erscheint, wenn wir wenigstens hier ein Befremden festhalten: Der Fürst und sein Generalsuperintendent und mit ihnen viele andere, die in der vergehenden Welt Verantwortung getragen hatten oder diese eben schuldig geblieben waren, spürten das Entsetzen über den Zusammenbruch einer Welt, die man eben noch für stabil und dauerhaft gehalten hatte. Das Entsetzen, ja das Grauen über das, was zuvor auf den Schlachtfeldern und in den

⁴ Vgl. Kittel, Erich: Die Revolution von 1918 in Lippe, in: Lippische Mitteilungen 37 (1968), S. 32-153, hier S. 45f.

⁵ Machtan, Lothar: Die Abdankung: Wie Deutschlands gekrönte Häupter aus der Geschichte fielen, Berlin 2008, S. 18f.

⁶ A.a.O., S. 350.

⁷ Kittel, Revolution (wie Anm. 4), S. 110.

Herzen derer, die um die Gefallenen trauerten, zusammengebrochen und verschüttet worden war, kam hier nicht zu Wort.⁸

Gewiss, manche hatten noch versucht, Monarchisches mit Demokratischem zu verbinden, um so Kontinuitäten zu wahren in neuen Strukturen. Aber dazu war es zu spät. Auch in Lippe.

Soldaten der Marine waren in Bielefeld angekommen. Der Brand der Revolution machte nicht Halt an den lippischen Grenzen. Es wurde ein Volks- und Soldatenrat gebildet, in dem durchaus heterogene Kräfte zusammenfanden. Die Basis sollte breiter sein, als es das Zusammengehen von Militär und der Arbeiterschaft, die von der Sozialdemokratie repräsentiert wurde, bedeutet hätte. Mit hohem Pathos markierte man die Wende der Geschichte: „Zutrauen veredelt das Volk. Ewige Vormundschaft hemmt seine Reise.“⁹ Energisch beanspruchte man die Macht, obwohl diese ja durch keine Wahl legitimiert war: „Die vollziehende Macht ruht bei dem Volks- und Soldatenrat in Detmold. Die Landesregierung folgt seinen Weisungen.“¹⁰ Diese Macht ruhte freilich keineswegs. Man bedeutete dem Fürsten nachdrücklich, dass es Zeit sei, auf den Thron zu verzichten. Der versuchte es mit dem Vorbehalt, dass dieser Verzicht erst wirksam würde, wenn das lippische Volk dies durch seinen Landtag beschließen würde. Aber darauf ließen sich die Herren vom Volks- und Soldatenrat nicht ein. Sofort!

So kam, was nun kommen musste: Der Fürst verzichtete auf den Thron. Es schien für eine kurze Zeit, als wolle man ihn und seine Familie davonjagen, ihnen alles nehmen, was eben noch dauerhafter Besitz zu sein schien. Sogar das Schloss! Und die Familie fragte sich beklommen, wie man so leben könne. Aber es obsiegten die gemäßigten Kräfte. Man nahm, was zur selbständigen Existenz des Landes notwendig war, und ließ der Familie das, was ein Leben mit Anstand und Würde sicherte.

Hatte man sich eben noch in ganz trügerischer Sicherheit eingerichtet? Man hatte das abgebrannte Theater als Hoftheater in Kriegszeiten neu aufgebaut, hatte Orden zuhauf und zu stattlichen Preisen verliehen, hatte Bürger zu Freiherren geadelt, als sei die Zeit stehengeblieben. Man war zur Jagd gegangen, eben noch, 1918, von Soldaten geschützt, während andere in den Schützengräben verschüttet wurden. Wiederholt besuchte Leopold „seine Lipper“ an den Fronten, nahm dort an den Gottesdiensten teil, verteilte Liebesgaben und Ehrenzeichen. Die Soldaten erwarteten wohl nicht mehr. Sie brachten dem Fürsten spürbar Sympathie entgegen.

⁸ Michael Trowitzsch gibt dem Kapitel, das Karl Barth in seiner Stellung zum Ersten Weltkrieg nachspürt, die Überschrift: „Der Weltkrieg und das Grauen“; s. Trowitzsch, Michael: Karl Barth heute, Göttingen 2007, S. 203.

⁹ So der Vorspruch zum Aufruf des Lippischen Volks- und Soldatenrates anlässlich seiner Gründung am 10. November 1918; s. Kittel, Erich: Heimatchronik des Kreises Lippe, 2. Aufl., Köln 1978, S. 285.

¹⁰ Ebd.

Als dann alles vorbei war, kehrten sie im Dezember 1918 heim, brachten zu Hunderten ihrem Ehrenchef auf dem Schlossplatz ein dreifaches Hurra dar. Leopold versagte es sich, diese Anhänglichkeit für sich und gegen die Revolution zu nützen – in weiser, sich selbst beschränkender Zurückhaltung.

Hatten die einst führenden Kräfte wirklich realisiert, dass anfängliche Begeisterung, mit der man den Krieg als Notwendigkeit begrüßt hatte, dass jener Hochmut, der an die Überlegenheit des Deutschtums glaubte, die die Feinde ringsum nicht ertragen könnten, längst ernüchterter Enttäuschung gewichen war? Gewiss, man hatte Reformen versprochen, das Dreiklassenwahlrecht solle geändert, reformiert werden. Aber man spielte auf Zeit, dem Versprechen folgten keine Taten. Im November 1918 erst der Versuch einer halbherzigen Reform. Zu spät.

2. Abschied und Neubeginn in der Landeskirche

Und die Kirche? Was nun in einer Kirche, die seit dem Jahrhundert der Reformation zu einer evangelischen, zunächst lutherischen „Landeskirche“ geworden war und sich aus den Bistümern Paderborn, Minden und Köln gelöst hatte? Was nun in dieser Landeskirche, die 1605 durchaus von oben herab durch den damaligen Grafen Simon VI. der reformierten Prägung des reformatorischen Bekenntns verpflichtet wurde? Sie hatte doch in dem Landesherrn ihren „*summus episcopus*“. Was also nun?

Auch von den Kanzeln wurde durchweg der Krieg als notwendig erklärt und geistlich überhöht.¹¹ Aber bald schon resümierte das fürstliche Konsistorium 1917: „Es schien, als solle eine wirkliche religiöse Erweckung unserem Volke geschenkt werden. Die Hoffnung hat sich nicht erfüllt.“¹² Man beklagte „Zuchtlosigkeit und Verwilderung der heranwachsenden Jugend“, klagte über „Wuchersinn“ und „Auswüchse der Selbstsucht“.¹³ Man kam zu der nüchtern-enttäuschenden Einsicht, dass der Krieg nicht viel an den Verhältnissen geändert habe: „Die Kirchenverächter sind Verächter, die Gleichgiltigen gleichgiltig, die Spötter Spötter, und auch die bisherigen Liebhaber des Wortes und des Hauses Gottes sind es

¹¹ Lippischer Pfarrerverein (Hg.): Kraft aus der Höhe: Kriegspredigten in Lippe 1914–1917, Detmold o. J. [1917 oder 1918].

¹² Bescheid des Fürstlichen Konsistoriums auf die von den reformierten Klassensammlung [sic!] des Jahres 1916 erstatteten Berichte vom 3. September 1917, in: Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche II 1916–1930, Detmold o. J., S. 12. – Die einschlägige Sammlung wurde bis 1918 als „Sammlung kirchlicher Gesetze und Verordnungen für das Fürstentum Lippe“ betitelt, 1919 benannte man das Organ „Gesetz- und Verordnungsblatt der evangelischen Kirche in Lippe“.

¹³ Ebd.

geblieben. Nur daß nach beiden Seiten Befestigung eingetreten ist: die Gottlosen sind gottloser, und die Frommen sind frömmere geworden.“¹⁴ Zweifel an der göttlichen Liebe und an der Gebetserhörung seien geweckt worden.

Das letzte vor der Novemberrevolution erlassene Kirchengesetz ließ in seinem Vorspruch noch – wie all die anderen Gesetze zuvor – die hierarchisch gestufte Trias im Kirchenregiment erkennen. Dieses letzte Gesetz wurde im Juni 1918 erlassen. Dabei ging es um die Gehaltsverhältnisse der Konsistorialbeamten, genauer um die Bezahlung eines „Konsistorialkanzlisten“. Der Vorspruch: „Wir Leopold, von Gottes Gnaden regierender Fürst zu Lippe, Edler Herr und Graf zu Biesterfeld, Graf zu Schwalenberg und Sternberg usw., verordnen auf Vorschlag Unseres Konsistoriums und mit Zustimmung der Landessynode was folgt.“¹⁵ Fürst, Konsistorium und Synode, diese drei und in dieser Reihenfolge, in diesem Gefälle.

Am 14. November 1918 schrieb Generalsuperintendent D. August Weßel (1861–1941) an die Herren Amtsbrüder in den reformierten Gemeinden des Landes. Er forderte sie auf, seine „Ansprache“ im nächsten Gottesdienst vor der Predigt bekanntzumachen: „Die Schlachtfelder werden geräumt, und die Waffen ruhen. Aber wir müssen auf einen Frieden warten, der aus der Unterwerfung unter die Hand unserer Feinde kommt, und in der deutschen Heimat haben sich gleichzeitig gewaltige Umwälzungen vollzogen. Herrscherthronen sind gefallen. Volkskraft strebt empor [...] Durch die Welt geht ein Ruf nach Freiheit. Wen der Sohn Gottes frei macht, der ist recht frei.“¹⁶

Zwei Tage zuvor, am 12. November, signalisierte eine Rundverfügung des Konsistoriums, welchen Umbruch man erlebte, welche Verunsicherung und Verlegenheit nun gar die liturgischen Vollzüge erfuhren: „Nachdem, wie den Herren anderweitig bekannt geworden sein wird, Seine Majestät der Kaiser und seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst dem Throne entsagt haben, ersuchen wir bis auf weiteres, das allgemeine Kirchengebet den veränderten politischen Verhältnissen entsprechend zu gestalten.“¹⁷

Die Schlüsselstellung in der Landeskirche hatten nicht nur bei diesem Vorgang das Konsistorium und der Generalsuperintendent. Die Synode war für eine eher reformiert geprägte Landeskirche vergleichsweise spät – und damals nach dem Vorbild Preußens – gebildet worden.¹⁸ Sie war 1877

¹⁴ A.a.O., S. 13.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ A.a.O., S. 38f.

¹⁷ A.a.O., S. 37.

¹⁸ Vgl. Bödeker, Heinrich: Die Arbeit der Lippischen Landessynode, in: Wehrmann, Volker (Hg.): Die Lippische Landeskirche 1684–1984: Ihre Geschichte in Darstellungen, Bildern und Dokumenten, Detmold 1984, S. 205f., und Noltensmeier, Gerrit:

beschlossen worden und trat 1878 erstmals zusammen. Vier Jahre später schlossen sich die vier lutherischen Gemeinden der Synode an. Sie tagte nur alle vier Jahre.

Wer sollte nun die Befugnisse übernehmen, die bisher dem Fürsten als dem „obersten Landesbischof“ oblagen? Man hatte voneinander und von den gemeinsamen Aufgaben Abschied genommen – mit Wehmut, der Not gehorchend, würdig und mit Stil, im Geist der Dankbarkeit und Achtung – und zugleich schnell und definitiv.

Gemeinsam hatten die Mitglieder des Konsistoriums und des Synodalvorstandes an Leopold IV. sofort nach dessen Verzicht auf den Thron geschrieben:

„Durchlauchtigster Fürst! Gnädigster Fürst und Herr!
Euer hochfürstlichen Durchlaucht können die Unterzeichneten [...] nicht unterlassen nach den beweglichen Geschehnissen der letzten Tage ehrfurchtsvollen Dank auszusprechen für den Schutz und die Fürsorge, deren die evangelische Kirche des Landes von Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht während höchstihrer Regierung sich hat zu erfreuen gehabt. Die wohlwollende und verständnisvolle Leitung der Landeskirche vonseiten ihres bisherigen obersten Landesbischofs wird allezeit unvergesslich bleiben. In Ehrfurcht verharren [...].“ [Es folgen die sechs Unterschriften.]¹⁹

Noch am selben Tag antwortete Leopold per Handschreiben an den Generalsuperintendenten:

„Euer Exzellenz!
Für Ihren im Verein mit dem Fürstl[ichen] Konsistorium und dem Vorstände der Landessynode mir in diese[n] schweren Tage[n] übersandten freundlichen Abschiedsgruß sage ich Ihnen allen von Herzen Dank. Was ich für unsere Landeskirche während meiner Regierung gethan habe, geschah aus innerster Überzeugung und treu fühlendem Herzen. Auch in allem Leid, das jetzt über unser armes Vaterland herein gebrochen ist, müssen wir Gottes allmächtige Hand zu erkennen suchen, anders ist es ja nicht zu ertragen. Nur der Glaube, der Berge versetzen kann, kann uns jetzt Kraft und Halt geben, und dieser Glaube ist der unentreibbare Schatz unserer Kirche, der uns reich machen will, auch wenn alles um uns zusammenbricht. Gott schütze unsere theuere Kirche, die einzige Trösterin im Menschenelend, daß sie immerdar bleibe, was sie ist und was sie war, der armen Menschen einzig sicherer Fels und Hort im wilden Wogen- drang und Sturm des Lebens.

Epochen der Lippischen Kirchengeschichte, in: Barmeyer, Heide [u.a.] (Hgg.): Lippische Geschichte. Bd. II (Lippische Studien 24), Petersberg 2019, S. 194f.

¹⁹ Böttcher, Martin [u.a.] (Hgg.): Materialien zur Lippischen Landesgeschichte. Bd. III, Detmold 1990, S. 227.

Landeskirche ohne Landesherren: Die Lippische Landeskirche

Allzeit in teilnahmevollem Gedenken wird unsere Landeskirche auf betendem Herzen tragen

Ihr bisheriger oberster Landesbischof

Leopold Fürst zur Lippe“.²⁰

Wie deutlich war man auf beiden Seiten in glaubwürdiger Treue und innerer Überzeugung so sehr dem verpflichtet, was nun doch über Nacht vergangen und von gestern war!

Und nun?

Die Lösung, die vorerst und dann mit Modifikationen bis heute weiterhelfen sollte, fand der Generalsuperintendent. Eigentlich ein Mann des ancien régime, tief konservativ geprägt, wies er den Weg im Übergang. Er, der mit dem neuen Geist, mit den Freunden der demokratisch republikanischen Verfassung fremdelte und den Sozialdemokraten, die bald die Mehrheit bilden sollten, mit eigensinnigem Misstrauen begegnete, wurde nun Anwalt der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche.

August Weßel²¹ war ein Sohn eines lippischen Pastors gleichen Namens, war 1861 als jüngstes von sechs Kindern geboren. Als der Knabe fünf Jahre alt geworden war, wurde der Vater lippischer Generalsuperintendent. Die Amtszeit des Vaters blieb eine Episode: Er starb zwei Jahre später. Ist solche Herkunft prägende Verpflichtung? Der Sohn studierte Theologie wie der Vater und viele seiner Vorfahren und geriet in seinen Berliner Studienjahren ins Umfeld des kaiserlichen Hofes: Er wurde für einige Jahre Erzieher im Hause eines kaiserlichen Oberhof- und Hausmarschalls. So tauchte er tief ein in das konservative Milieu, in dem der Glaube an gottgewollte monarchische Ordnungen gepflegt und gelebt wurde.

Dann wurde er Pastor im lippischen Lage, später in der kleinen, wohlhabenden reformierten Gemeinde Lehe bei Bremen. Als man in Lippe wieder einen Generalsuperintendenten brauchte, kam man auf ihn. Der Grafregent berief ihn. Aber da gab es noch eine kleine Schwierigkeit:

²⁰ A.a.O., S. 229. Nach Leopolds Tod am 30. Dezember 1949 veröffentlichte der Landeskirchenrat in der Lippischen Landeszeitung einen „Nachruf!“, der von Landessuperintendent Prof. lic. Wilhelm Neuser unterzeichnet war. Man erinnerte daran, dass Leopold der letzte fürstliche Summus Episcopus der Lippischen Landeskirche gewesen war: „Als der nunmehr Verewigte am 12. November 1918 dem Thron entsagte, endete damit seine Tätigkeit als oberster Landesbischof unserer Kirche.“ Dann wird die oben genannte Erklärung Leopolds im Wortlaut zitiert.

²¹ Vgl. insgesamt: Wehlt, Hans-Peter: Generalsuperintendent D. August Weßel (1861–1941): Zwischen Summepiskopat und verfasster Landeskirche, in: Niebuhr, Hermann/Ruppert, Andreas: Krieg – Revolution – Republik: Detmold 1914–1933 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 78), Bielefeld 2007, S. 375–413.

das Gehalt! Das war in Lehe höher als das, was man dem Generalsuperintendenten in Detmold gewährte. Grafregent Ernst (1842–1904) fand eine elegante Lösung: Er bewilligte Weßel 1.000 Reichsmark aus der eigenen Schatulle. Man sorgte dafür, dass das nicht öffentlich bekannt wurde. Weßel wäre gerne ganz offiziell Hofprediger geworden. Das aber fügte sich nicht. Es waren gewiss nicht wesentlich pekuniäre Vergünstigungen, die dazu führten, dass es zwischen dem Regenten und seinem Generalsuperintendenten zu einer vertrauensvollen menschlichen Nähe kam. Nein, sie waren durchaus eines Sinnes. Diese Eintracht verband Weßel später auch mit dem letzten Fürsten. Und Weßel hielt seinem Fürsten die Treue, als sich die Verhältnisse so grundlegend geändert hatten.

Weßel war nach der Revolution als Abgeordneter der DNVP in den Landtag eingezogen. Diese Partei war im Lippischen recht prominent präsent. Alfred Hugenberg lebte hier.²² War die Annahme eines Mandates dieser Partei, die weit davon entfernt war, Mehrheiten zu erringen, ein neuerliches Anzeichen dafür, dass man den alten, nationalen, sozial wenig aufgeschlossenen, gelegentlich auch antisemitischen und so gar nicht demokratisch-republikanischen Prägungen verpflichtet blieb, wo man doch im eigenen Amt weiteren, anderen Kreisen hätte nahekommen müssen?²³ Dann aber ging es in den 1920er Jahren noch einmal um Fragen des Vermögens des früheren Fürsten. Weßel stimmte als einziger im Landtag für die Lösung, die für Leopold günstig gewesen wäre. Unterlegen, auch von seinen Parteifreunden im Stich gelassen, trat Weßel als Abgeordneter zurück.

Und wie war nun die Leerstelle zu füllen, die in der Kirchenleitung nach dem Thronverzicht des Fürsten entstanden war? Die Lösung fand Weßel erstaunlich schnell. Ein „Landeskirchenrat“, in dem die konsistorialen und die synodalen Elemente der kirchenleitenden Verantwortung zusammenfanden, sollte die Nachfolge des fürstlichen Summepiskopates bilden. Schon am 18. November 1918 beschloss man ein Kirchengesetz die Bildung eines Landeskirchenrates betreffend. Das Gesetz wurde am 9. Dezember bekanntgegeben.²⁴

²² Vgl. Ruppert, Andreas: Krieg – Revolution – Republik, in: Barmeyer, Heide [u. a.] (Hgg.): Lippische Geschichte. Bd. I (Lippische Studien 24), Petersberg 2019, S. 218–232, hier S. 226.

²³ Weßel stand da nicht allein. Karl Koch trat als Superintendent des Kirchenkreises Vlotho und späterer Präses der Westfälischen Provinzialsynode als Abgeordneter der DNVP an die Spitze der Preußischen Verfassungsgebenden Versammlung. Vgl. Reininghaus, Revolution (wie Anm. 3), S. 109. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Koch der erste Präses der dann verselbständigten Evangelischen Kirche von Westfalen.

²⁴ Vgl. Kittel, Revolution (wie Anm. 4), S. 47. Wehlt, Generalsuperintendent (wie Anm. 21), S. 394f.

„Der Synodalvorstand beschließt in Ausübung der [...] ihm übertragenen Rechte [...] nach dem Vorschlag des Konsistoriums, was folgt:

1. Um eine Lücke in der innerkirchlichen Verfassung und Verwaltung auszufüllen, treten bis auf weiteres die drei Mitglieder des Konsistoriums mit den drei Mitgliedern des Synodalvorstandes zu einem Landeskirchenrat zusammen.
2. Der Landeskirchenrat übt diejenigen Befugnisse aus, die nach Maßgabe von Kirchengesetzen dem obersten Landesbischof obliegen.
3. Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Landeskirchenrates bedarf es der Zustimmung von vier Mitgliedern.“²⁵

Mit dieser Entscheidung „hatte die lippische Kirche als erste in Deutschland nach dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments wieder eine vorläufige funktionsfähige Spitze.“²⁶

Der Volks- und Soldatenrat aber sah darin eine Eigenmächtigkeit der Kirche und fühlte sich übergangen. Solcher Brüskierung musste man sich erwehren. Nach dem heftigen Einspruch des Volks- und Soldatenrates zuckte das Konsistorium kurz vor Weihnachten zurück und erklärte am 23. Dezember 1918: „Nunmehr müssen wir den Landeskirchenrat als aufgehoben ansehen.“²⁷ Die Konfusion war groß und begreiflich. Doch offenbar merkte man auf Seiten des Volks- und Soldatenrates bald, dass man sich auf ein Terrain gewagt hatte, das man gar nicht betreten wollte: kirchenleitende Verantwortung! Und das Konsistorium merkte seinerseits, dass der Rückzug voreilig gewesen war. Also erklärten beide Seiten das Ganze als ein „Missverständnis“. Im Februar 1919 löste sich der Volks- und Soldatenrat auf, ein Landespräsidium wurde gebildet – teilweise die Personen identisch.²⁸

Im Einvernehmen mit dem Landespräsidium nahm der Landeskirchenrat seine Tätigkeit wieder auf. Am 4. Juli 1919 wurde das einschlägige Kirchengesetz von der Landessynode einstimmig legalisiert.²⁹

In den 1920er Jahren geriet man in eine innerkirchliche Kontroverse. Der Landeskirchenrat betonte sein eigenständiges Mandat. Die Synode aber forderte ein viertes, synodales Mitglied im Landeskirchenrat. So

²⁵ Gesetz- und Verordnungsblatt II (wie Anm. 12), S. 39.

²⁶ Wehlt, Generalsuperintendent (wie Anm. 21), S. 395.

²⁷ Kittel, Revolution (wie Anm. 4), S. 47.

²⁸ „Das dreiköpfige lippische Landespräsidium war ein Unikum der deutschen Länderverfassungen, die auch durchweg kein Staatsoberhaupt, aber einen Ministerpräsidenten unter verschiedenen Bezeichnungen [...] hatten. Die drei Mitglieder des Landespräsidiums waren nicht etwa drei Minister mit eigenen Ressorts, sondern eine Drei-Einheit, die auch nur geschlossen vom Landtag gestürzt werden konnte, was nie erfolgt ist.“ S. Kittel, Heimatchronik (wie Anm. 9), S. 289.

²⁹ Wehlt, Generalsuperintendent (wie Anm. 21), S. 395. Die Synode betonte die Vorläufigkeit dieser Regelung und erklärte, dass man sich mit „dem weiteren Ausbau der kirchlichen Verfassung zu beschäftigen habe.“ Butterweck, W[ilhelm]: Die Geschichte der Lippischen Landeskirche, Schötmar 1926, S. 224.

hätte dort die synodale Seite die Mehrheit bekommen.³⁰ Das lehnte der Landeskirchenrat unter der Leitung des Generalsuperintendenten ab. Die Auseinandersetzung war quälend, langwierig, paralisierend und band die Kräfte, die zum Aufbau der Kirche, die obendrein von schlimmen Finanzsorgen geplagt wurde, notwendig gewesen wären. Eine Lösung gab es erst nach der Emeritierung des Generalsuperintendenten. Da war im unfruchtbaren Streit kostbare Zeit vergangen.

Gewiss dominierte Generalsuperintendent D. Weßel mit natürlicher, in Jahren gewachsener Autorität diesen Landeskirchenrat. Seine Stimme als Vorsitzender gab nicht, wie später behauptet, bei Stimmengleichheit automatisch den Ausschlag. Aber sie hatte entscheidendes Gewicht. Er verkörperte das konservative kirchliche Milieu, das sich innerlich dem Neuen versagte. Er leistete hinhaltenden Widerstand gegen die Neuerungen, die doch zwingend geworden waren. 1918 erlebte er einen Zusammenbruch auch in der eigenen Vita. In dichter Folge hatte er vier von seinen fünf Söhnen verloren; drei waren im Krieg gefallen. Er blieb im Amt. Im Jahr 1930 reichte er das Gesuch um Emeritierung ein.

„Was also bleibt? Kein strahlender Held, eher ein tragischer. Ein Mann, der unter den Verhältnissen der Zeit und im Zusammenwirken mit Grafregent Ernst im Jahr 1901 der richtige Mann am richtigen Ort war, ein Mann, der im Ersten Weltkrieg und den Jahren danach den zusätzlichen, teils neuen Anforderungen nicht mehr gewachsen war, aber tapfer auf sich nahm und mutig zu verteidigen suchte, was nach seinem Amtsverständnis von ihm verlangt wurde.“³¹

Im August 1930 beschloss die Synode ein Kirchengesetz die „Wahl eines stellvertretenden Generalsuperintendenten betreffend“. Dieses solle in

³⁰ „In der Sitzung vom 15. Mai und in der Sitzung vom 4. Juni 1922 wurde nochmals über die Behandlung der Vorlage ‚Landeskirchenordnung‘ gesprochen. Der Landeskirchenrat gab seine Stellungnahme in der Verfassungsfrage durch eine Erklärung kund, in der es heißt: ‚Der Landeskirchenrat steht fest auf dem Boden der bis auf weiteres geschaffenen, nur auf kirchengesetzlichem Wege zu beseitigenden, sonst aber nicht zu erschütternden Verfassung der Landeskirche. Er nimmt auf Grund dieser Verfassung als neben der Landessynode stehender, rein kirchlicher Vertretungskörper eine bestimmende Mitwirkung bei der kirchlichen Gesetzgebung nach wie vor in Anspruch, und zwar nicht nur als ein ihm von der Kirche selbst verliehenes Recht, sondern als eine ihm auferlegte Pflicht, die er ohne Schädigung der Landeskirche nicht unerfüllt lassen kann. Der Landeskirchenrat wird nach wie vor für eine Landeskirchenordnung mit synodalem Grundcharakter eintreten und bittet die Landessynode wiederholt, die Beratung der ihr gemachten Vorlage mit ihm zu beginnen.‘ Die Landessynode dagegen erklärte aufs neue, daß sie in die erste Lesung der Verfassungsvorlage erst eintreten werde, wenn ihr das Recht, ohne Zustimmung des Landeskirchenrates die neue Verfassung zu beschließen, zugestanden sei.“ S. Butterweck, Geschichte (wie Anm. 29), S. 234f.

³¹ Wehlt, Generalsuperintendent (wie Anm. 21), S. 404. Vgl. auch Butterweck, Geschichte (wie Anm. 29), S. 276f.

Geltung bleiben bis zur „Neubesetzung der Stelle des Generalsuperintendenten“³². Man wollte Zeit gewinnen, in unübersichtlich gewordenem Gelände den Kurs markieren bevor auch personell bindende Festlegungen getroffen werden sollten. Erst am 1. November 1936 wurde mit Prof. Dr. Wilhelm Neuser (1888–1959) nach sechsjähriger Vakanz ein neuer Landessuperintendent in sein Amt eingeführt, das dieser bis 1958 innehaben würde.

3. Wirren, Selbständigkeit und Freiheit

Wir beschreiben abschließend zwei Problemkreise: Die Frage nach der Selbständigkeit der Landeskirche und ihrer Einheit und die Frage nach dem Verhältnis der Landeskirche zum Staat.

Was sollte nun aus Lippe werden? Ein kleines, immer schon armes Land: Der Anteil der Männer an der Bevölkerung, die über Monate hinweg Jahr für Jahr als Wanderarbeiter in der Ferne ihr Auskommen fanden, war ganz unvergleichlich hoch. Heinrich Drake (1881–1970), sozialdemokratisches Mitglied im Landespräsidium, favorisierte den Anschluss an Preußen und betrieb diese Lösung. 1925/1926 führte er aus, „daß Lippe als selbständiger ‚Staat‘ [...] nicht bestehen bleiben“ könne; die Einzelstaaten und noch mehr die Kleinstaaten wie Lippe seien eine „Zeitwidrigkeit“, entbehrten der Lebensnotwendigkeit, und nach dem Fortfall der deutschen Fürsten sei „ein sehr wesentlicher Grund der patriarchalisch konservierten deutschen Henkeltöpfchenwirtschaft weggefallen.“³³ Drake würde erst viel später an diese Überlegungen neu anknüpfen, die in den 1920er Jahren nicht zum Zuge kamen. Damals waren die Kräfte des Beharrens stark. Gerade das Erleben der neuen, parlamentarisch begründeten eigenständigen Gestaltungsmöglichkeit gab dem Willen, selbständig zu bleiben, überzeugende Kraft.³⁴ Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Drake zum lippischen Landespräsidenten berufen und führte dann die Verhandlungen, die zum Ergebnis hatten, dass Lippe 1947 seine Selbständigkeit verlor und Teil des Landes Nordrhein-Westfalen wurde.

Und die Landeskirche? Hier war 1919 der Wille, Neuland zu betreten, Neues zu wagen, wenig ausgeprägt.

³² Gesetz- und Verordnungsblatt II (wie Anm. 12), S. 377.

³³ Kittel, Heimatchronik (wie Anm. 9), S. 297.

³⁴ Obendrein hatte ausgerechnet Drake den § 35 des Reichs-Finanzausgleichsgesetzes wiederentdeckt: Der gewährleistete, dass minderbemittelten Ländern ergänzende Zuschüsse vom Reich zufließen; s. Kittel, Heimatchronik (wie Anm. 9), S. 294. Unter den Landeskirchen gab es vergleichbare Regelungen, die der lippischen Kirche zugutekamen.

Die Beobachtung, die Klaus Scholder ganz allgemein angestellt hat, erwies sich hier als besonders zutreffend:

„[...] kaum war das landesherrliche Kirchenregiment erloschen und deutlich geworden, daß die neuen Regierungen eine Trennung von Kirche und Staat durchführen würden, da setzte sich überall ein auf Autonomie und Abgrenzung gerichtetes landeskirchliches Selbstbewußtsein durch. Die entscheidende Rolle dabei spielten die kirchlichen Behörden.“³⁵

Wären da nicht wirtschaftliche Not und der Mangel an zureichenden finanziellen Ressourcen gewesen! Dieser Mangel förderte Misstrauen und Missgunst. Diese fanden an der konfessionell sehr besonderen Differenzierung in Lippe ihren Anlass. Die wenigen und zugleich dezidiert lutherischen Gemeinden hatten nicht ohne Grund den Eindruck, im Vergleich zu den mehrheitlich milde reformierten Gemeinden benachteiligt zu sein. Also wollte man sich lossagen und in lutherisch Hannover bessere Konditionen für das Überleben finden. Solche Trennung stieß in Lippe aber auf große, in der Verfassung begründete Vorbehalte. Man ließ die Lutheraner nicht los. Dennoch: Der vermeintliche „nervus rerum“ begünstigte Fliehkräfte von besonderer Dynamik. 1933 war der Vertrag schon ausgefertigt, der einen Zusammenschluss Lippes mit reformiert Hannover regeln sollte.³⁶ Wenig später, 1934, hatte man den Beschluss veröffentlicht, der altpreußischen Union beitreten zu wollen, um „demnächst auch in der Kirchenprovinz Westfalen“ seine kirchliche Heimat zu finden.³⁷ Die Verwirrung war groß. Aber: Die Wucht des Zeitgeschehens einerseits und der Wille, gerade jetzt beisammen zu bleiben und selbst den eigenen Weg zu bahnen, wurden bestimmend. So wählte man nach Jahren des Interims 1936 wieder einen eigenen Landes-superintendenten. Damit waren die Weichen in der Richtung, die eigene Selbständigkeit zu erhalten, deutlich gestellt. Und: Die Verhältnisse in Deutschland stellten der Kirche nun ganz andere, lebenswichtig zentrale Fragen. Selbständig oder nicht? Das geriet erst in einem neuen Jahrtausend wieder auf die Tagesordnung.

Und wie arrangierten sich die Kirche und die staatlichen Institutionen? Wir erinnern uns an den Konflikt, als der Volks- und Soldatenrat die eigenständige Bildung eines Landeskirchenrates als Brückierung seiner Autorität erlebt hatte. Die Einigung über das Verhältnis von Kirche und Staat, die man dann erzielte, „stellt eine frühe Variante in der Entwicklung des Reiches dar. Längst nicht überall war die Haltung der Sozialdemokraten so nachgiebig gegenüber den Landeskirchenvertretern

³⁵ Scholder, Klaus: Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. I: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Frankfurt (Main) 1977, S. 31.

³⁶ Gesetz- und Verordnungsblatt III (wie Anm. 9), S. 89.

³⁷ A.a.O., S. 123f.

und längst nicht überall wurde die Trennung so schnell und radikal vollzogen.“³⁸ Von nun an hatte man die Eigenständigkeit der Kirche respektiert. In der praktizierten Trennung von Kirche und Staat war man damals in Lippe weiter als in allen anderen Landeskirchen. 1921 bemerkte der Deutsche Evangelische Kirchenausschuss (DEKA) in einem Rundschreiben:

„Kirchliche Beschlüsse werden im allgemeinen immer noch von staatlichen Stellen genehmigt [...] außer in Lippe, wo man sich darum seit dem Erlaß der Reichsverfassung nicht mehr kümmert [...] Dies wird von keiner Seite beanstandet.“³⁹

Wieso? Lippe: Wir sind in kleinen Welten. Da haben rein ideologisch aufgeladene Differenzen wenig Chancen. Die Akteure begegnen sich, sie kennen einander. Wo sie Animositäten pflegen, gehen sie einander aus dem Weg. Wo Sympathien verbinden, gibt es Zutrauen zueinander, und so wird Freiheit zum Eigenen gewährt.

Und das Gottesgnadentum? Hatte es sich schon vor 1918 weithin erledigt, war zur Formel verkrustet, entleert? Gab es dann um 1933 die Versuchung, den fürstlichen Pluralis Majestatis, das eindrucksvolle „Wir“, aufleben zu sehen in jener neuen Bewegung, die, schillernd genug, die Vorsehung und den Allmächtigen für sich und für das überlegene Deutschtum reklamierte und sich zum „positiven Christentum“ bekannte? Das hatte viele geblendet, auch in Lippe. Die Verblendung währte nicht lange.⁴⁰ Bald kursierten auch in Lippe die großen Sätze von der Freiheit des Evangeliums und von jener Botschaft der freien Gnade Gottes, die allem Volk auszurichten ist.⁴¹ Als sich die Frage stellte, ob die Pfarrer auf den Führer und Reichskanzler zu vereidigen seien, erklärten einige lippische Pfarrer und waren darin eines Sinnes mit dem Landessuperintendenten: „Wir würden das Gewissen des Nächsten heillos verwirren und dem Staat gegenüber unwahrhaftig werden, wenn wir *ihm* die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten beschwören, obwohl wir im Gehorsam gegen Schrift und Bekenntnis den von ihm erlassenen

³⁸ Böttcher, Friedrich: Sozialer Wandel: Kirche und Frömmigkeit 1910–1933 am Beispiel von Lippe, Maschinschrift, Bielefeld 1989, S. 42.

³⁹ Landeskirchliches Archiv Detmold Archiv Kons. Nr. 4034.

⁴⁰ Vgl. insgesamt Bödeker, Heinrich: Die lippische Landeskirche unter dem Nationalsozialismus 1933–1945, in: Wehrmann, Landeskirche (wie Anm. 18), S. 240–260.

⁴¹ Immer, Karl (Hg.): Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche Barmen 1934: Vorträge und Entschlüsse. Herausgegeben im Auftrag des Bruderrates der Bekenntnissynode, Wuppertal-Barmen 1934; oder: Burgsmüller, Alfred/Weth, Rudolf (Hgg.): Die Barmer Theologische Erklärung: Einführung und Dokumentation, Neukirchen-Vluyn 1983, S. 39.

Gesetzen zur ‚Befriedung der Kirche‘ widerstehen müssen. Durch diesen Eid würde also die Unwahrheit und des Nächsten Unheil gefördert.“⁴²

Von Gottes Gnaden? Es brauchte manche Revolution des Denkens und der Verhältnisse, bis sich die Erkenntnis behauptete, dass Gottes Gnade frei und un verfügbar ist. Sie ist nicht hierarchisch oder völkisch gebunden. Sie schenkt sich ungeplant und oft ganz unerwartet.⁴³

⁴² Bödeker, Landeskirche (wie Anm. 40), S. 256.

⁴³ „Konzeptionen der Gnade oder der Gabe legen nahe, dass das ‚Entgegenkommen‘ zwar nicht *verdient*, gefordert oder erzwungen werden kann – daher der *Geschenkcharakter* der Gnade –, dass es aber auf einer Erreichbarkeit basiert, zu der das empfangende Subjekt durchaus beitragen kann, insofern es für die Gnade oder die Gabe empfänglich sein muss.“ Rosa, Hartmut: Unverfügbarkeit. 4. Aufl., Wien/ Salzburg 2019, S. 68.